

08.11.94

U - In - Wi

Antrag

des Landes Niedersachsen

Entschießung des Bundesrates zur Vorlage eines aktualisierten Entsorgungskonzeptes für radioaktive Abfälle durch die Bundesregierung

MINISTER WILLI WAIKE
LEITER DER NIEDERSÄCHSISCHEN
STAATSKANZLEI

Hannover, den 8. November 1994

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. h.c. Johannes Rau

Sehr geehrter Herr Präsident,

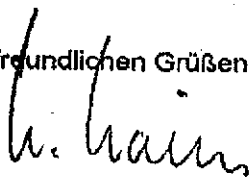
die Niedersächsische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den in der Anlage beigefügten Antrag für eine

Entschießung des Bundesrates zur Vorlage eines
aktualisierten Entsorgungskonzeptes für radioak-
tive Abfälle durch die Bundesregierung

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, den Antrag gemäß § 36 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates den zuständigen Ausschüssen zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Entschließung des Bundesrates zur Vorlage eines aktualisierten Entsorgungskonzeptes für radioaktive Abfälle durch die Bundesregierung

- I. Das Entsorgungskonzept der Bundes für radioaktive Abfälle war bisher auf die Wiederaufarbeitung ausgerichtet. Das Gesetz zur Sicherung des Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung und zur Änderung des Atomgesetzes und des Stromeinspeisungsgesetzes vom 19.07.1994 eröffnet den Energieversorgungsunternehmen jetzt die Möglichkeit, neben der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente einen zweiten Weg der Entsorgung, den der direkten Endlagerung, zu wählen.

Für das Endlager, die Zwischenlager und die Transportbehälter wurde bisher das Konzept der Wiederaufarbeitung zugrunde gelegt. Entsprechende Transport- und Lagerbehälter wurden zugelassen; die Zwischenlager Ahaus und Gorleben wurden genehmigt.

Der in Aussicht genommene Pfad der direkten Endlagerung verändert die Anforderungen an das Entsorgungskonzept und seine Elemente: Transportbehälter, Zwischenlager und Endlager. Dies hängt insbesondere mit der Notwendigkeit zusammen, abgebrannte Brennelemente, die direkt endgelagert werden sollen, über einen längeren Zeitraum abklingen zu lassen, als dies für zur Wiederaufarbeitung bestimmte Elemente notwendig ist, was eine größere Zwischenlagerkapazität bedingt. Ein Endlager für die Aufnahme abgebrannter Brennelemente existiert in Deutschland nicht.

- II. Der Bundesrat hält es nicht für vertretbar, weiter ausschließlich auf der Grundlage des alten Entsorgungskonzeptes zu verfahren.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, ein verändertes Entsorgungskonzept vorzulegen, das auf die Option einer direkten Endlagerung eingeht. Der Bundesrat hält es insbesondere für erforderlich, ein neues Zwischenlagerkonzept zu entwickeln, das die Zwischenlagerkapazitäten an den Kraftwerksstandorten berücksichtigt und überflüssige Transporte ausschließt. Für die

Endlagerung müssen in Deutschland Standorte in verschiedenen geologischen Formationen untersucht werden. Beim Vollzug des Atomgesetzes ist schon jetzt darauf zu achten, daß bei Teilschritten der Entsorgung (Transportbehälterzulassungen, Zwischenlagerungen etc.) auch den Anforderungen des durch die Änderung des Atomgesetzes eröffneten zusätzlichen Entsorgungspfades Rechnung getragen wird.